

ÖSTERREICHISCHE VERWALTUNGS WISSENSCHAFTLICHE BLÄTTER

Zeitschrift für Verwaltungswissenschaften – Ausgabe 01/2006

Herausgeber: Dr. Gerhart Holzinger – Dr. Theodor Thanner – Dr. Mathias Vogl

Sehr geehrte Leserinnen und Leser der Österreichischen Verwaltungswissenschaftlichen Blätter!

Zahlreiche Rückmeldungen zeigen uns, dass die Entscheidung, ein eigenes Publikationsorgan zu den Verwaltungswissenschaften in Österreich herauszugeben richtig war.

Die österreichische Verwaltungswissenschaftliche Gesellschaft wird daher weiterhin in Kooperation mit dem .SIAK-Journal des Bundesministerium für Inneres aktuelle Informationen zu den Verwaltungswissenschaften herausgeben, besonders aber auch den internationalen Aspekt stärker betonen.

Die erste Ausgabe der Österreichischen Verwaltungswissenschaftlichen Blätter – Zeitschrift für Verwaltungswissenschaften im Jahr 2006 befaßt sich nochmals mit dem Verwaltungswissenschaftlichen Werkstattgespräch 2005 in Salzburg auf der Edmundsburg zur Fragestellung, ob Österreichs Verwaltung europareif ist. Im Zweiten Teil des Tagungsberichtes wird auf den dienstrechtlichen Rahmen und auf den Aspekt des Good Governance eingegangen.

Für das Jahr 2006 ist die Veranstaltung des vierten Verwaltungswissenschaftlichen Werkstattgesprächs auf der Edmundsburg in Salzburg geplant. Die Tagung wird am 21. und 22. September 2006 stattfinden.

Sollten Sie Interesse an einer Zusendung der Österreichischen Verwaltungswissen-



Univ.-Prof. Dr. Gerhart Holzinger

schaftlichen Blätter haben, bitten wir um eine Verständigung unter der Emailadresse: office@oevg.info

**Univ.-Prof. Dr. Gerhart Holzinger e. h.,
Mitglied des Verfassungsgerichtshofes
Präsident der ÖVG**



Edmundsburg: Verwaltungswissenschaftliches Werkstattgespräch 2005 (Teil 2)

Bereits zum dritten Mal fand am 15. und 16. September 2005 auf der Edmundsburg in Salzburg das Verwaltungswissenschaftliche Werkstattgespräch statt. Generalthema war die Untersuchung der Frage, ob Österreichs Verwaltung europareif ist und ob in Österreich ein Grundrecht auf gute Verwaltung verankert werden soll. Rund 70 Experten aus Verwaltung und Wissenschaft erörterten zwei Tage lang in vier verschiedenen Modulen diese und verwandte Fragestellungen.

3. Modul: Wie europatauglich ist der öffentliche Dienst?

Im dritten Modul ging es um die Frage, ob der österreichische Beamte über ausreichend Mobilität verfügt. Sind ausreichend und an wesentlichen Stellen der Kommission und des Rates Österreicher vertreten oder nicht? Welche Faktoren sind dafür ausschlaggebend? Was kann zur Verbesserung in Österreich getan werden? Ist in Brüssel die Staatsangehörigkeit des Kommissions- oder Ratsmitarbeiters wesentlich oder ausschlaggebend?

Unter dem Vorsitz von Dr. Theodor Thaner, Generalsekretär der Österreichischen Verwaltungswissenschaftlichen Gesellschaft erörterten MR Dr. Karin Thienel, Bundeskanzleramt und Univ.-Prof. Dr. Gabriele Kucsko-Stadlmayer, Ersatzmitglied des Verfassungsgerichtshofes wesentliche dienstrechtliche Aspekte und die Europatauglichkeit des öffentlichen Dienstes.

MR Dr. Karin Thienel legte unter anderem folgende Zahlen vor:

- Österreicher in der EK: 448 (2,02 %), Gesamtbeschäftigte der EK: 22.178, Verhältnis Einwohner Österreichs zu EU-25: 1,78 %, Österreicher im Akademikerbereich der EK: 250 oder 2,3 %.
- Österreicher im Spitzensegment der Besoldungsgruppen (A*14 – A*16) der EK deutlich über oder im Ausmaß der Bevölkerungsrelation.
- Erfreulich, dass Österreich in der EK wieder einen Generaldirektor sowie einen Generaldirektor-StV stellt und viele Heads of Units/Delegation (mittlere Führungsebene) sowie 7 Kabinettsmitglieder Österreicher sind.
- Derzeit 2 österreichische Direktoren und 1 Direktor-StV in der EK.

- Die Anzahl der bei der EK beschäftigten österreichischen Beamten, insbesondere der Akademikerteil hat sich während der letzten 3 Jahre äußerst positiv entwickelt.
- Zunehmend mehr junge Österreicher, die an Concoursverfahren teilnehmen und erfolgreich sind.
- 5 % der nationalen Experten in den Institutionen sind Österreicher.
- Bei Vergleich mit den Personalständen von Schweden und Finnland ist der hohe Übersetzer- und Dolmetscheranteil dieser Staaten zu beachten.
- Der Österreicheranteil in anderen Institutionen ist niedriger: zB GS des Rates: 0,77 % (allerdings: 1 Generaldirektor, 2

MR Dr. Karin Thienel





Dr. Vogl, Dr. Holzinger, Dr. Hörtenhuber

Direktoren), EuGH: 0,68 %, EuRH: 1,35 % (Präsident Österreich).

Der Bund hat eine Reihe von Initiativen gesetzt: EU-Job-Offensive ist seit 2003 im Regierungsprogramm verankert, es gibt zahlreiche Aktivitäten der EU-JOB Information des Bundeskanzleramts (Teilnahme an Messen, Homepage, Vorträge, Newsletter, Medien, Beratung, etc), es gibt ein laufendes Monitoring der Entwicklung der Personalstände, Initiativen zur Verlängerung der Reservelisten mit Österreichern sowie eine gezielte Concoursvorbereitung.

Als Herausforderungen hielt MR Dr. Thienel fest:

- Blick nach vorne: Chancen für Österreicherinnen und Österreicher für die verschiedenen Tätigkeitsbereiche erkennen und nutzen.
- EU-Job-Offensive weiterhin als wichtiges Anliegen der Regierung beibehalten.
- Fortsetzung der wirksamen und breitflächigen Informationsarbeit, insbesondere bei Hochschulabsolventen und jüngeren Akademikern in der Verwaltung.
- Mehr Concoursteilnehmer für den B- und C-Bereich und Interessenten für den neuen Status der Vertragsbediensteten gewinnen.
- Stärkere Vernetzung mit Österreichern in den Institutionen.

Univ.-Prof. Dr. Gabriele Kucsko-Stadlmayer erläuterte die wesentlichen dienstrechtlichen europäischen und nationalen Regelungen.

Auf Europäischer Ebene sind wesentlich das Statut der Beamten der EG und die Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der EG und hier besonders der Art 27 Beamtenstatut: "Bei der Einstellung ist anzustreben, ... die Mitarbeit von Personen zu sichern, die in bezug auf Befähigung, Leistung und Integrität höchsten Ansprüchen genügen; sie sind unter den Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten auf möglichst breiter geographischer Grundlage auszuwählen. Kein Dienstposten darf den Angehörigen eines bestimmten Mitgliedstaates vorbehalten werden."

Darüberhinaus sind die sogenannten Ko-

penhagener Kriterien zu beachten, nach denen die Rechtsentwicklung im Beamtenrecht als wesentliches Element der institutionellen Stabilität für Rechtsstaat und Demokratie gilt.

Univ.-Prof. Dr. Gabriele Kucsko-Stadlmayer



Die rechtlichen Rahmenbedingungen in Österreich finden sich in den einzelnen Dienstrechtvorschriften des Bundes bzw. der Länder. Für die Tätigkeiten österreichischer Bediensteter bei der EU gibt es drei rechtliche Konstrukte: Entsendung, Außerdienstteilung und Karenzurlaub.

Was die Tätigkeit anderer EU-Bürger im österreichischen öffentlichen Dienst betrifft verwies Univ.-Prof. Dr. Gabriele Kucsko-Stadlmayer auf die Arbeitnehmerfreizügigkeit und den Inländervorbehalt, der zulässig ist, für Tätigkeiten, die

- unmittelbare oder mittelbare Teilnahme an der Ausübung hoheitlicher Befugnisse bewirken,
- eine Wahrnehmung allgemeiner Belange



des Staates oder anderer öffentlicher Körperschaften beinhalten und deshalb

- ein Verhältnis besonderer Verbundenheit zum Staat voraussetzen.

Als Ergebnis hielt Univ.-Prof. Dr. Gabriele Kucsko-Stadlmayer fest, dass die Europa-tauglichkeit des österreichischen Dienstrechts im vergangenen Jahrzehnt sukzessive erhöht wurde. Es kann aber im Einzelnen noch ein Bedarf an Ausdifferenzierung der gesetzlichen Rahmenbedingungen bestehen. Die wachsende Bereitschaft zur Mobilität in Europa ist ein wichtiges Element für die Entwicklung einer europäischen Identität der öffentlichen Dienste der Mitgliedsstaaten, schloss Univ.-Prof. Dr. Gabriele Kucsko-Stadlmayer.

4. Modul: Ein Recht auf gute Verwaltung?

Im abschliessenden vierten Modul ging es um die Frage, ob Good Governance ein Zukunftsmodell für eine verbesserte, effizientere, Kooperation der europäischen Verwaltung mit den nationalen Verwaltungen darstellt. Es sollen wesentliche Erfolgsfaktoren aufgezeigt werden, mit denen die Kooperation und Zusammenarbeit, aber auch Interessenwahrung verbessert werden kann. Auch internationale Erfahrungen sollten dabei erörtert und diskutiert werden.

Unter dem Vorsitz von Univ.-Prof. Dr. Ludwig Adamovich, Präsident des Verfassungsgerichtshofes i.R. diskutierten Univ.-Prof. Dr. Franz Strehl, Präsident des Internationalen Institutes für Verwaltungswissenschaft und Univ.-Prof. DDr. Heinrich Siedentopf, Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer Fragen des Good Governance und der Rechtes auf eine gute Verwaltung.

Univ.-Prof. Dr. Franz Strehl, Präsident des Internationalen Institutes für Verwaltungswissenschaft stellte einleitend verschiedene Ansätze und Definitionen zum Begriff Governance vor.

Während die Weltbank unter Governance-Regeln und funktionierende Institutionen für die Führung und Steuerung einer Nation zur Sicherstellung von Demokratie, Menschen-

rechten, Sicherheit und Ordnung und von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit des Managements der Ressourcen versteht, sieht etwa der Internationaler Währungsfonds seinen Beitrag zu Good Governance in 2 Bereichen:

- Verbesserung des Managements der öffentlichen Ressourcen durch Reformen des öffentlichen Sektors, insbesondere auch der Verwaltung und
- Unterstützung der Entwicklung einer transparenten und stabilen Volkswirtschaft und eines Rechtsrahmens zur Förderung eines effizienten privaten Sektors.

Die Vereinten Nationen sehen Governance als Handlungsweisen der Öffentlichen Verwaltungen, als Management der öffentlichen Ressourcen mit dem Element der Sicherstellung der Menschenrechte und erkennen Good Governance dann, wenn es keinen Missbrauch, keine Korruption gibt und eine Beachtung der Rechtsnormen vorliegt, wobei alle Ebenen der Gebietskörperschaften betroffen sein müssen.

Governance kann daher als neues politisches Regelwerk mit folgenden Elementen verstanden werden:

V.l.n.r.: Univ.-Prof. Dr. Franz Strehl, Univ.-Prof. Dr. Ludwig Adamovich, Univ.-Prof. DDr. Heinrich Siedentopf.





- Verhaltensregeln für die Erledigung öffentlicher Aufgaben,
- Beziehungsgestaltung Regierende – Regierte,
- Institutioneller Rahmen für die Ressourcenallokation in Märkten und Gesellschaft und
- "Bewusstes Management von Herrschaftsstrukturen im Hinblick auf die Erhöhung der Legitimität des öffentlichen Bereiches".

Nach der Definition der Weltbank hängt Good Governance ab vom Ausmaß, in dem eine Regierung akzeptiert und legitimiert ist,

- an der Erhöhung der öffentlichen Wohlfahrt orientiert ist,
- die Bedürfnisse der Bürger abdeckt,
- Recht und Ordnung sicherstellt,
- öffentliche Leistungen liefert,
- ein konstruktives politisches Umfeld schafft,
- balanciert handelt (keine Bevorzugungen bestimmter Gruppen).

Univ.-Prof. Dr. Franz Strehl, stellte im Rahmen seiner Präsentation den GRICS (Governance Research Indicator Country Snapshot) der Weltbank vor, der die Staaten nach folgenden sechs Kriterien bewertet:

- Voice and Accountability
- Political Stability
- Government Effectiveness
- Regulatory Quality
- Rule of Law
- Control of Corruption

Österreich liegt nach diesem Index unter den 20 größten OECD-Staaten nahezu überall in der ersten Hälfte und hat bei allen sechs Kriterien einen sehr hohen Zielerreichungsgrad.

Univ.-Prof. DDr. Heinrich Siedentopf wies in seinem Referat insbesondere auf Artikel II – 101 des Vertrages über eine Verfassung für Europa hin. Selbst wenn der Verfassungsvertrag nach den negativen Referenden in Frankreich und in den Niederlanden in der vorliegenden Form vielleicht nie in Kraft treten würde, dürften die in Art. II – 101 gefundenen Formulierungen auch in Zukunft Bestand haben. Der zweite Absatz dieser Regelung besagt, dass das "Recht auf eine gute



Oben: Univ.-Prof. Dr. Franz Strehl,
Unten: Univ.-Prof. DDr. Heinrich Siedentopf

Verwaltung" insbesondere umfasst:

- das Recht jeder Person, gehört zu werden, bevor ihr gegenüber eine für sie nachteilige individuelle Maßnahme getroffen wird,
- das Recht jeder Person auf Zugang zu den sie betreffenden Akten unter Wahrung des berechtigten Interesses der Vertraulichkeit sowie des Berufs- und Geschäftsgeheimnisses,
- die Verpflichtung der Verwaltung, ihre Entscheidungen zu begründen.

Weitere Rechte sind im dritten Absatz mit dem Amtshaftungsanspruch sowie im vierten Absatz mit der garantierten Kommunikation



in der eigenen Sprache, soweit es sich dabei um eine der Sprachen der Verfassung handelt, enthalten.

Als Fazit hielt Univ-Prof. DDr. Heinrich Siedentopf fest, dass der Überblick über die Rechtsnatur, die Inhalte und zugrunde liegende Traditionen des europäischen "Rechts auf eine gute Verwaltung" zeigt, dass wir es mit einer durchaus dynamischen Entwicklung zu tun haben. In einer Union der 25 erfolgt sie in einem Wettbewerb unterschiedlicher Systeme, die sich gegenseitig bereichern und ergänzen können. Im Rückblick ist dabei zu erkennen, dass das Verwaltungssystem der EU, welches ursprünglich stark an dem französischen Modell des objektiven Rechtsschutzes orientiert war, seit dem Vertrag von Maastricht zunehmend den individuellen Rechtsschutz durch Verwaltungsverfahren betont. Der Europäische Bürgerbeauftragte und das "Recht auf eine gute Verwaltung" sind wichtige Zeichen für diese Veränderung und für die Kraft der EU, sich weiter zu entwickeln, ohne dass dadurch die Identität der Mitgliedstaaten und ihrer öffentlichen Verwaltungen gefährdet wäre.

Zusammenfassung: Der Generalsekretär der Österreichischen Verwaltungswissenschaftlichen Gesellschaft – ÖVG, Dr. Theodor Thanner fasste die Ergebnisse des Verwaltungswissenschaftlichen Werkstattgespräches 2005 wie folgt zusammen: Ausgangspunkt der Tagung war ein zweifacher, einerseits wollten wir die Frage erörtern, ob Österreichs Verwaltung europareif ist und andererseits wollten wir auf die Fragestellung eingehen, ob wir in Österreich ein Grundrecht auf eine gute Verwaltung brauchen.

Eine Kurzzusammenfassung ergibt folgende 8 Punkte:

- 1) Die österreichische Verwaltung ist europafit. Im Vergleich mit den anderen europäischen Verwaltungen braucht Österreich den Vergleich nicht zu scheuen.
- 2) Es gibt in Österreich im Bereich der Landwirtschaft Modelle der erfolgreichen Koope-

ration mit den Europäischen Gemeinschaften, die hervorragend funktionieren. Eine Übertragung dieser Modelle auf andere Verwaltungsbereiche – im Sinne eines best practice – ist anzustreben.

3) Bund und Länder leisten im Rahmen der Rechtsumsetzung trotz oder gerade wegen der bundesstaatlichen Konstruktion Österreichs hervorragende Arbeit.

4) Eine Flexibilisierung der Kompetenz- und Aufgabenverteilung vor dem Europäischen Hintergrund scheint dringend erforderlich.

5) Auf der Ebene des öffentlichen Dienstes und der Entsendung von Österreichern in die Europäischen Institutionen ist eine Professionalisierung eingetreten. Dies sowohl in der praktischen Arbeit, als auch bei der Gestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen.

6) Good Governance als weltweiter Ansatz zur Modernisierung der Verwaltungen verspricht eine positive Weiterentwicklung der österreichischen Verwaltungen. Österreich liegt sowohl im europäischen als auch im internationalen Bereich bei der Setzung von Maßnahmen in diesem Bereich im Spitzenfeld.

7) Ein Grundrecht auf gute Verwaltung kann dazu beitragen, die positive Entwicklung aller nationalen österreichischen Verwaltungen voranzubringen.

8) Die Referate des Verwaltungswissenschaftlichen Werkstattgespräches 2005 werden in der Schriftenreihe der Österreichischen Verwaltungswissenschaftlichen Gesellschaft – ÖVG im Neuen wissenschaftlichen Verlag publiziert und damit einer breiten Öffentlichkeit zur Erörterung und Diskussion zur Verfügung gestellt.



Verwaltungswissenschaftliches Werkstattgespräch 2005



Bildergalerie



Österreichische
Verwaltungswissenschaftliche
Gesellschaft
Bundesministerium für Inneres
Rechtssektion
A-1014 Wien, Herrengasse 7
Telefon: 01 – 53126 – 3440
<http://www.oevg.info>
e-mail: office@oevg.info



**Werden Sie Mitglied der Österreichischen Verwaltungswissenschaftlichen Gesellschaft – ÖVG.
Der Mitgliedsbeitrag beträgt 21 Euro pro Jahr.**



Beitrittserklärung:

Ich erkläre meinen Beitritt zur Österreichischen Verwaltungswissenschaftlichen Gesellschaft – ÖVG

Name: _____

Adresse: _____

Email: _____

Unterschrift: _____

Bitte senden Sie die Beitrittserklärung entweder mit Email an office@oevg.info oder an Verena Leeb,
Bundesministerium für Inneres, Herrengasse 7, 1014 Wien.



Internetadressen zur Verwaltungswissenschaft:

Deutsche Sektion des Internationalen Institutes für Verwaltungswissenschaften:

www.deutschesektion-iias.de

Österreichische Verwaltungswissenschaftliche Gesellschaft – ÖVG:

www.oevg.info

Schweizerische Gesellschaft für Verwaltungswissenschaften SGVW:

www.sgvw.ch

Internationales Institut für Verwaltungswissenschaften:

www.iiasiisa.be

Terminvorschau:

16. bis 20 Juli 2006:

Der nächste Kongreß des internationalen Institutes findet in Mexiko statt und steht unter dem Generalthema "Transparency for better Governance".

21. und 22. September 2006:

Das Verwaltungswissenschaftliche Werkstattgespräch 2006 findet in Salzburg auf der Edmunsburg statt.

27. und 28. September 2006:

Die deutsche Sektion des internationalen Institutes veranstaltet aus Anlass ihres 50jährigen Bestehens eine Tagung unter dem Thema "Stand der Verwaltungsmodernisierung" an der Verwaltungshochschule Speyer.

19. bis 21. September 2007:

Die nächste Dreiländertagung der Verwaltungswissenschaftlichen Gesellschaften Deutschlands, Österreichs und der Schweiz steht unter dem Generalthema "Der öffentliche Dienst in D, CH und Ö – Stand, Reformen, Zukunftsperspektiven" und findet in Salzburg auf der Edmunsburg statt.

Impressum:

Die Österreichischen Verwaltungswissenschaftlichen Blätter (ÖVwBl) sind ein Informationsmedium der Österreichischen Verwaltungswissenschaftlichen Gesellschaft (ÖVG) für ihre Mitglieder.

Im Sinne der Meinungsvielfalt stellt das .SIAK-Journal diese Seiten der ÖVG zur Formulierung ihrer Standpunkte zur Verfügung. Der Inhalt dieser Seiten muss sich daher nicht unbedingt mit den Ansichten der Redaktion des .SIAK-Journals decken.

Redaktion und Zusammenstellung: Dr. Theodor Thanner, Email: office@oevg.info